

Umfänden und Erwägungen ab, daß es fast unmöglich ist, hiefür bestimmte Normen festzusezen. In dem vom Missionär vorgelegten Falle, meint l'ami, sei ein solches kaum zu befürchten, denn die Allgemeinheit des mangelhaften Religionsunterrichtes, der lange Bestand der Uebung und die Hochachtung vor dem sie billigenden Seelsorger lassen den Gedanken an eine Ungehörigkeit nicht aufkommen. An anderen Orten dürfte zu erwägen sein, ob die große Unwissenheit der betreffenden Kommunikanten bekannt sei oder nicht, ob die Personen selbst schweigsam oder geschwägig seien und etwa selbst ihre religiöse Unwissenheit zum Gespötte Nebelwollender verraten, ob sie in ihrem sonstigen Gebaren, in der Arbeit, im Geschäft oder Verkehr mit den Nebenmenschen guten Hausverstand kundgeben oder ungeschickt und unbeholfen sind, welchen Grad von Autorität der Seelsorger bei der Gemeinde genießt u. dgl. m.

Aus diesen verschiedenen Gründen, so schließt die Antwort, neigten wir einer nachsichtigen Gutheizung in casu zu, jedoch nicht ohne ein offenes Auge für das zu haben, was dem Missionär zu tun erübrigt, damit der bestehende Brauch, der Grenze des Missbrauchs so nahe, sich von dieser möglichst weit entferne und jene gute Gewähr der übernatürlichen Sicherheit und Wirksamkeit bietet, welche man soweit als möglich zu verwirklichen zu suchen berechtigt ist. Zum Schlusse sei nochmals erinnert, daß die voranstehenden Erörterungen nicht von Blöden oder Schwachsinnigen, sondern von Vollsinnigen, aber Unwissenden, nicht von der Oster- oder gelegentlichen, sondern von der häufigen Kommunion gelten.

St. Florian.

Dr. J. Moisl, Prof.

VII. (Warum sind Vorbereitung und Dankdagung im Dekret über die tägliche Kommunion nicht unter den notwendigen Bedingungen aufgezählt?) Schreiber dieser Zeilen wurde hierüber brieflich befragt, und ihm das Befremden darüber ausgedrückt, daß in einem neuen Büchlein über die tägliche Kommunion drei Erfordernisse zum würdigen und fruchtreichen Empfange der Kommunion aufgestellt wurden, nämlich: 1. der Stand der Gnade; 2. die rechte und fromme Absicht; 3. eine sorgfältige Vorbereitung und eine entsprechende Dankdagung nach eines jeden Kräften, Verhältnissen und Obliegenheiten. Einige unmaßgebliche Bemerkungen sollen nun versuchen, im engen Anschluß an den Wortlaut des Dekretes von 1905 diese Frage zu beleuchten, etwaige Missverständnisse zu beheben und scheinbare Differenzen möglichst auszugleichen.

Das römische Dekret sagt allerdings ausdrücklich: „Niemand, der im Stande der Gnade und in richtiger Absicht zum heiligen Tische gehen will, kann davon abgehalten werden.“ Auch sonst ist im Dekret und in anderen diesbezüglichen römischen Erlässen nur von diesen zwei Bedingungen die Rede, so oft formell die Frage über die notwendigen Erfordernisse zur täglichen Kommunion be-

handelt wird. Der Grund dafür ist leicht einzusehen: Es soll eben entschieden werden, wie die Seele des Kommunikanten im Augenblicke der Kommunion (in ipso actu) beschaffen sein muß, um ohne Sünde und nicht fruchtlos die heilige Kommunion empfangen zu können. Darauf antwortet der erste praktische Punkt des Dekretes mit den zwei genannten Bedingungen. Letztere sind in jedem Falle erforderlich; die eine unter schwerer Sünde, die andere wenigstens unter einer läßlichen Sünde.

Neben der genannten Frage und in Verbindung mit ihr kann aber noch eine andere Doppelfrage aufgeworfen werden: Was ist zum fruchtreicheren Empfang der täglichen Kommunion erforderlich? Und wie soll praktisch und auf die Dauer der Empfang der täglichen Kommunion unter den notwendigen Bedingungen gesichert werden?

Darauf antwortet die Konzilskongregation im vierten Punkte ihres Dekretes: „Da aber die Sakramente des Neuen Bundes, obwohl ex opere operato wirkend, eine um so größere Wirkung hervorbringen, je besser der Empfänger vorbereitet ist, so muß gesorgt werden (curandum est), daß der heiligen Kommunion eine eifrige Vorbereitung vorhergehe und eine entsprechende Danksgabe folge — wie eines jeden Kräfte, Verhältnisse und Obliegenheiten es erlauben.“

Heben wir in diesen Worten drei unsere Frage betreffende Momente besonders hervor: a) Das Maß der Wirksamkeit der heiligen Kommunion hängt wie bei den übrigen Sakramenten in zweiter Linie ab vom opus operantis, von der Mitwirkung des Empfängers. Irgendwelche Mitwirkung, und zwar die wesentlichste und notwendigste, bekundet der Kommunikant schon durch seinen Gnadenstand und seine richtige Absicht. Es ist aber selbstverständlich, daß die Kirche sich ihrerseits sehr um die möglichst volle Wirksamkeit der heiligen Kommunion interessiert. Sie will ja mit Christus, daß wir das Leben haben und es reichlicher haben (Joann. 10, 10). Darum drängt sie unter anderem auch auf möglichst häufigen Empfang der heiligen Kommunion, und ebenso sehr darauf, daß wir durch bessere Vorbereitung und Danksgabe mehr Früchte aus unseren einzelnen heiligen Kommunionen ziehen. Wenn sie das Maß dieser Vorbereitung und Danksgabe im einzelnen nicht streng vorschreibt, so geschieht dies mit Rücksicht auf den weisen Grundsatz: *Pauca praecepta generalia de rebus necessariis*. Zudem betrachtet die Kirche eine besondere Vorbereitung und Danksgabe als etwas notwendiges für die fruchtreichere Kommunion, ja selbst für die Sicherung der würdigen und fruchtbringenden Kommunion, die ohne besondere Vorbereitung und Danksgabe auf die Dauer auch ohne die notwendigen Bedingungen empfangen würde oder wenigstens große Gefahr ließe, ohne die rechte Absicht empfangen zu werden.

Daher erklärt sich b) ihre gleichfalls präzervative Verordnung: „*Curandum est, ut sedula ad s. Communionem praeparatio antecedat et congrua gratiarum actio inde sequatur . . .*“ Denken wir

uns einmal den Fall, die Kirche hätte hier außer den wesentlichen Bedingungen des Gnadenstandes und der guten Absicht gar nichts befohlen. Viele weniger unterrichtete oder weniger edel veranlagte Christen würden dann, wie es leider auch jetzt manchmal geschieht, regelmäßig ohne irgendwelche besondere Vorbereitung und Dank-
sagung die heilige Kommunion empfangen. Infolge ihrer anhaltenden Nachlässigkeit und Undankbarkeit würden sie nicht nur stets einen großen Zuwachs von Gnaden verlieren, sondern mit der Zeit auch bei ihrem Mangel an Sammlung, an religiösem Ernst und Eifer in Gefahr kommen, eines der notwendigen Erfordernisse zur heiligen Kommunion zu übersehen oder zu vernachlässigen.

In abstracto lässt sich immerhin auch auf die Dauer eine würdige und nicht fruchtlose Kommunion denken, bei der außer dem Gnadenzustand und der guten Meinung keine spezielle Vorbereitung und Dank-
sagung stattfindet. Aber in concreto wird auf die Dauer eine solche Kommunion nicht leicht denkbar sein, ohne daß die gute Absicht angesteckt wäre durch positive Mängel, durch völlige Gleichgültigkeit gegen alle lästlichen Sünden usw. Erbauungsbücher, Katechismen und dergleichen müssen aber vor allem die Praxis berücksichtigen, freilich ganz im Geiste des Dekretes. Und so wird man es nicht übelnehmen können, wenn in solchen Schriften die drei Erfordernisse zur heiligen Kommunion in der obigen Weise gruppiert werden. Worin die sedula praeparatio und die congrua gratiarum actio bestehen soll, und wie lange sie für gewöhnlich dauern soll, das kann auch der Bischof für seinen Sprengel autoritativ im Geiste des Dekretes bestimmen, so lange Rom selbst hier keine im einzelnen bindenden Normen festsetzt.

c) Etwas hat das römische Dekret freilich auch hier verordnet in seinem Zusage zum vierten praktischen Punkte: „wie eines jeden Kräfte, Verhältnisse und Obliegenheiten es erlauben.“ Wenn z. B. von allen Kindern, die zur täglichen Kommunion gehen wollen, die Uebung des Partikularexamens gefordert wird, so scheint uns diese Forderung, insoferne sie als notwendige Bedingung aufgefaßt wird, übertrieben und nicht ganz im Einklang mit der genannten Klausel des Dekretes. Einige Kinder mögen wohl so viel leisten können; andere werden es nicht vermögen und die „eifrige Vorbereitung“ kann doch auch bei ihnen stattfinden ohne diese Uebung. Zudem gilt auch bei Kindern die Mahnung des Dekretes: „Doch müssen sich die Beichtväter hüten, jemanden von der täglichen Kommunion abzuhalten, der im Stande der Gnade ist und in rechter Absicht hinzutritt.“

Die Kirche fordert nicht einmal die wöchentliche Beicht von den täglich oder beinahe täglich kommunizierenden Gläubigen. Um so mehr müssen wir Beichtväter uns hüten, sie förmlich zu fordern, außer im Falle der Notwendigkeit, eine schwere Sünde zu beichten.

Auch was die Zeit der Vorbereitung und Dank-
sagung anbelangt, lässt die Kirche den Gläubigen im Rahmen der sedula praae-

paratio und der congrua gratiarum actio eine gewisse Freiheit mit Rücksicht auf ihre Standespflichten und individuellen Verhältnisse. Man kann wohl ein gewöhnliches Zeitmaß, etwa je eine Viertelstunde, als regelmäßige und sehr wünschenswerte Vorbereitungs- und Dankagungszeit angeben. Aber wie kein vernünftig denkender Mensch dem sonst eifrigen Priester es übel nimmt, wenn er zuweilen auf der Durchreise aus Mangel an Zeit oder bei großem Beichtkonkurs und dergleichen Gelegenheiten seine Vorbereitung und Dankagung nach der Messe etwas abkürzt nach dem Beispiele des heiligen Franz von Sales, so dürften ausnahmsweise sonst eifrige Gläubige, die z. B. sehr lange auf die Spendung der Kommunion gewartet haben und bald nach dem Empfang derselben von dringenden Standespflichten nach Hause berufen werden, sich in solchen Fällen mit einer etwas kürzeren Dankagung in der Kirche begnügen können. Ihr Eifer ersezt oft auf dem Wege nach Hause oder zur Arbeit, was sie in der Kirche nicht vollends leisten könnten, wie es die Erfahrung beweist. Vom General De Sonis wird erzählt, er habe auch mitten in seinen militärischen Berufsarbeiten einen solchen Hunger nach der heiligen Kommunion gehabt, daß er selbst während des Ausreitens eifrig die Gelegenheit benützte, bei kurzer Unterbrechung des Rittes die heilige Kommunion in einer beliebigen Dorfkirche zu empfangen, um sich nach einigen Minuten inniger Dankagung wieder auf sein Roß zu schwingen. Freilich sollen Ausnahmfälle zu keiner Regel werden. Auch bei Kindern dürfte man mit Rücksicht auf ihr Alter eine nicht allzu lange Vorbereitung und Dankagung zu ihrem größeren geistigen Nutzen vorziehen. Die heilige Kommunion soll ihnen eine Wonne werden. Sehr langes Knien und dergleichen verleidet ihnen aber oft die Andacht. Wortlaut und Zweck des Dekretes leiten uns überall an, nur das Notwendige zu verlangen, im übrigen ratend und empfehlend die Seelen zu stets höherer Vollkommenheit mittels der häufigen und täglichen Kommunion zu begeistern und hier auch auf den inneren Gnadenantrieb der einzelnen zu rechnen.

P. J. Bock S. J.

VIII. (Beichte vor der Zelebration.) Pfarrer Peregrinus lädt seinen Neffen Juvenalis, der vor kurzem primiziert hat und an seinem ersten Seelsorgsposten eifrig wirkt, zu einem mehr tägigen Besuch ein. Der junge Kaplan, der dem vorgenannten Onkel Peregrinus als seinem größten materiellen Wohltäter, Primizprediger und geistlichen Freunde und Berater vielfach verpflichtet ist, kommt der Einladung gerne nach. Am letzten Tag vor der Abreise des werten Besuches (Samstag) begeht Peregrinus ein peccatum turpe ex fragilitate carnis. Welche Gewissensangst! Auf der einen Seite das dem Pfarrer wohlbekannte und streng verpflichtende Gebot der Kirche, vor der Zelebration die schwere Sünde zu beichten; auf der anderen Seite das unsäglich große Widerstreben, dem jungen